

Frau
Präsidentin des Nationalrates
Doris Bures
Parlament
1017 Wien

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 3294/J-NR/2014 betreffend Umsetzung des Regierungsprogramms im Bereich Frauen, die die Abg. Michael Pock, Kolleginnen und Kollegen am 11. Dezember 2014 an mich richteten, wird wie folgt beantwortet:

Zu Fragen 1 und 2:

Die Durchführung der genannten Maßnahme liegt nicht im Zuständigkeitsbereich des Bundesministeriums für Bildung und Frauen. Als Bundesministerin für Bildung und Frauen werde ich diesbezüglich in Kontakt mit dem zuständigen Bundesminister treten.

Zu Fragen 3 und 4:

Mit dem NAP für die Gleichstellung von Frauen und Männern am Arbeitsmarkt wurde ein umfassendes Maßnahmenprogramm für die Jahre 2010 bis 2013 erstellt. Der NAP mit seinen 55 Maßnahmen in diversen Bereichen - darunter die Erhöhung der Frauenerwerbsbeteiligung und die Bekämpfung von Gender Pay Gap oder beruflicher Segregation – zeigte einerseits die Vielfalt der Herausforderung für die Erreichung der Geschlechtergleichstellung am Arbeitsmarkt auf. Andererseits wurde mit der Bündelung in einem Maßnahmenpaket auch eine Möglichkeit zur strategischen und koordinierten Umsetzung geschaffen, sodass bisher 90% der Maßnahmen ganz oder teilweise implementiert werden konnten. Nicht zuletzt ist der Umsetzungserfolg auf die breite Einbindung aller Ministerien, der Sozialpartner und von Expertinnen und Experten aus Wissenschaft, Wirtschaft, Verwaltung, Politik und Nichtregierungsorganisationen bei der Erstellung und Implementierung des NAP zurückzuführen.

Eine Analyse zur Umsetzung der Maßnahmen des NAP Gleichstellung am Arbeitsmarkt im Bericht betreffend den Abbau von Benachteiligungen von Frauen (2009-2010) von 2011, kam zu folgenden Schlussfolgerungen: Fortschritte wurden erzielt beim Aufbau von Qualifikation und Bildung von Frauen und beim Aufschließen von Frauen in der Erwerbstätigkeit (obwohl oft in Teilzeit). Weiterhin zu beobachtende Felder sind die Vereinbarkeit von Erwerbsarbeit und Pflegearbeit, die gläserne Decke und die „horizontale Segregation“ bzw. gegenderte Arbeitsmärkte. Wenige Verbesserungen wurden festgestellt bei der ökonomischen und sozialen Gleichstellung (hoher Gender Pay Gap), der demokratischen Ermächtigung von Frauen und dem Aufbrechen von Geschlechterrollen im Bereich der (Berufs-)Bildung und auf den Arbeitsmärkten. Ausbaufähige Maßnahmen wären finanzielle Anreize/Stützen für

Minoritenplatz 5
1014 Wien
Tel.: +43 1 531 20-0
Fax: +43 1 531 20-3099
ministerium@bmbf.gv.at
www.bmbf.gv.at

gleichgestelltes Arbeiten mit Fokus auf eine verbesserte Vereinbarkeit von Familie und Beruf, Maßnahmen zur Verringerung des Gender Pay Gap und andere.

Mit der Festlegung über die Fortführung des NAP im neuen Regierungsprogramm für die Jahre 2013 bis 2018 wurde abermals ein Fokus auf die Erreichung der tatsächlichen Gleichstellung am Arbeitsmarkt gelegt. Zugleich wurden Maßnahmenbereiche definiert, in denen nach wie vor Aufholbedarf besteht. Unter anderem wird ein Schwerpunkt im Bereich der Teilzeitbeschäftigung liegen.

Zu Fragen 5 und 6:

Die Evaluierung der Gehaltsangaben in Stelleninserate sowie der Einkommensberichte erfolgt im Rahmen einer Studie.

Die im Dezember 2014 in Auftrag gegebene Studie wird sowohl die Umsetzung der relevanten gesetzlichen Bestimmungen im Gleichbehandlungsgesetz als auch die Auswirkungen dieser Instrumente in Bezug auf das Ziel der Erreichung von mehr Einkommenstransparenz evaluieren. Dabei wird die Evaluierung die Sichtweisen von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern, von Betriebsräten und Betriebsräten sowie von Arbeitgeberinnen und Arbeitgebern erfassen. Die Konzeptualisierung und Inhalte der Evaluierungsstudie sollen sowohl den Fokus der Geschlechtergerechtigkeit als auch die unternehmerische Sichtweise abbilden.

Die finale Version der Studie wird für Sommer 2015 erwartet und soll als Basis für Gespräche über weitere mögliche Schritte dienen.

Zu Fragen 7 und 8:

Seit September 2013 koordiniert die Frauensektion des Bundesministeriums für Bildung und Frauen das von der Europäischen Kommission co-finanzierte Progress-Projekt „Women are TOP!“, mit dem Maßnahmen zur Erhöhung der Frauenanteile in wirtschaftlichen Führungs- und Entscheidungspositionen gesammelt, entwickelt und präsentiert werden sollen. Die Ergebnisse des Projekts, dass in Kooperation mit FORBA und der WU durchgeführt wird, werden mit Ende der Projektlaufzeit (April 2015) veröffentlicht werden.

Im Bundesdienst konnten bei der Erhöhung des Frauenanteils weitere Erfolge erzielt werden. Der Anteil der Akademikerinnen liegt bereits bei über 50%, der Frauenanteil bei allen Beschäftigten insgesamt liegt bei 41,2% (2013). Bei den Bediensteten in höherwertiger Verwendung konnte der Frauenanteil von 15,2% (2003) auf 33,7% (2013) gesteigert werden.

Insbesondere wird darauf hingewiesen, dass im Bundesministerium für Bildung und Frauen (vormals Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Kultur) mit Stichtag 31. Dezember 2013 der Frauenanteil bei den höchsten besoldungsrechtlichen Einstufungen bereits bei 57,9% lag (im Jahr 2011: 43,5%). Bei den Bundesschulen liegt der Anteil der Direktorinnen mit Stichtag 31. Dezember 2013 bei 39% (2011: 33%). Von acht Pädagogischen Hochschulen werden fünf von Frauen als Rektorinnen geleitet = 63% (im Jahr 2011: 38% = drei Rektorinnen).

Die österreichische Bundesregierung hat sich per Ministerratsbeschluss vom 15. März 2011 das Ziel gesetzt den Frauenanteil in Aufsichtsgremien der Unternehmen, an denen der Bund mit 50% oder mehr beteiligt ist, bis 31. Dezember 2013 auf 25% zu erhöhen. Bis 31. Dezember 2018 soll die Beteiligung der Frauen auf 35% angehoben werden. In diesem Sinne soll auch auf die anderen entsendenden Stellen eingewirkt werden. Um die Vorbildwirkung des Bundes zu unterstreichen und das Bewusstsein für die Vorteile einer stärkeren Einbindung von Frauen zu erhöhen, hat sich die Bundesregierung verpflichtet, die Umsetzung

dieser Quotenregelung jährlich zu überprüfen und den gemeinsamen Fortschrittsbericht dem Ministerrat vorzulegen. Für das Jahr 2013 ergab die Erhebung des Bundesministeriums für Bildung und Frauen und des Bundesministeriums für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft Folgendes:

- Im Berichtszeitraum war der Bund an 55 Unternehmen mit mehr als 50% beteiligt. Zwölf Bundesministerien entsendeten zusammen 290 (von insgesamt 394) Aufsichtsratsmitglieder. Davon waren 105 Frauen (Frauen insgesamt in den Aufsichtsräten dieser Unternehmen: 128). Damit wurde der Bund 2013 durch 11 Frauen mehr in Aufsichtsräten vertreten als 2012 (94 Frauen; 2011: 73 Frauen);
- Durchschnittlich liegt die Bundes-Frauenquote in diesen staatsnahen Unternehmen bei 36%. Im Vergleich zum Vorjahr (33%) bedeutet dies einen Anstieg um drei Prozentpunkte;
- 42 Unternehmen weisen bereits eine Bundes-Frauenquote von 25% oder mehr auf (2012: 35 Unternehmen; 2011: 27 Unternehmen). Zu 50% oder mehr sind Frauen bereits in 22 Unternehmen vertreten (2012: 19 Unternehmen; 2011: zwölf Unternehmen);
- 13 Unternehmen (2012: 20 Unternehmen; 2011: 28 Unternehmen) erfüllen die Vorgabe von 25% noch nicht. In nur mehr neun von diesen 13 Unternehmen entsendet der Bund derzeit gar keine Frau (2012: 14 Unternehmen; 2011: 17 Unternehmen), wobei in sechs davon (2012: acht Unternehmen; 2011: zwölf Unternehmen) auch die Mitgesellschafter keine Frau in den Aufsichtsrat berufen haben;
- Insgesamt wurden in der Berichtsperiode 37 Personen in 16 Unternehmen vom Bund entsandt oder neu aufgestellt, wovon 18 Frauen waren (49%). Sieben Bundesministerien (BKA, BMASK, BMF, BMVIT, BMWFW, BMLFUW, BMEIA) haben bis Ende 2014 Neuentsendungen vorgenommen.

Hingewiesen wird auch auf eine in der Ressortzuständigkeit des Bundesministeriums für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft liegende Maßnahme: Zur Erhöhung der Frauenanteile in wissenschaftlichen Spitzenpositionen soll ua. die 2014 beschlossene Novelle des Universitätsgesetzes beitragen, die einen Frauenanteil von mindestens 50% in Universitäts-gremien und Organen vorsieht.

Zu Fragen 9 und 10:

Im aktuellen Regierungsprogramm für die Jahre 2013 bis 2018 sind Maßnahmen zur Erhöhung des Anteils von Frauen in Technikberufen, konkret durch die Einrichtung einer Informationsplattform vorgesehen.

Die neue Internetplattform soll die Möglichkeit geben, die Repräsentanz von Frauen im Technikbereich und die Sensibilisierung und Akzeptanz für die weiblichen Potenziale in diesem Bereich zu erhöhen, Synergien zu nutzen, Erfahrungen und Wissen auszutauschen und neue Berufsfelder zu erschließen. Sie wird als Informationsplattform erstmals auf einen Blick alle relevanten Maßnahmen, Projekte, Fördermöglichkeiten und Informationsangebote zielgruppenspezifisch aufbereitet zur Verfügung stellen. Die Onlineschaltung der Plattform ist im 1. Halbjahr 2015 geplant.

Im Sinne der Unterstützung einer nicht-stereotypen Ausbildungs- und Berufswahl der Jugendlichen ist eine Strategie des Bundesministeriums für Bildung und Frauen, beim Ausbau der Berufsorientierung und Bildungsberatung auf der 7. und 8. Schulstufe auch auf die Integration von Elementen der geschlechtssensiblen Berufsorientierung zu achten (z.B. durch regelmäßige Teilnahme der Schulen an den Angeboten zum Girls und Boys Day).

In diesem Rahmen unterstützt das Bundesministerium für Bildung und Frauen im Jahr 2014/15 mehrere Kooperationen zwischen mädchenberatenden Einrichtungen wie Mafalda, Sprungbrett, Mädchenzentrum Klagenfurt, Amazone Bregenz, Frauentreff Rohrbach, Verein Aranea, und Schulen.

Im Übrigen fallen betriebliche Lehrstellenförderungen nicht in den Vollzugsbereich des Bundesministeriums für Bildung und Frauen.

Zu Fragen 11 und 12:

Die Durchführung der genannten Maßnahme liegt nicht im Zuständigkeitsbereich des Bundesministeriums für Bildung und Frauen. Als Bundesministerin für Bildung und Frauen werde ich diesbezüglich in Kontakt mit dem zuständigen Bundesminister treten.

Zu Fragen 13 und 14:

Derzeit wird eine Informationsbroschüre für Frauen zum Thema Pensionen erarbeitet. Diese soll im ersten Halbjahr 2015 veröffentlicht werden.

Der Inhalt der Broschüre wird Informationen für Frauen über das Pensionssystem für Personen ab Jahrgang 1955 umfassen, mit einem Schwerpunkt auf Informationen über Auswirkungen von Teilzeitarbeit und Berufsunterbrechungen auf die Leistungsentwicklung. Die Broschüre wird grundlegende Informationen und Begriffserklärungen wie zB. Informationen über das Umlagesystem, Anspruchsgrundlagen für die Pensionen, Kontoerstgutschrift, Möglichkeiten für Weiter- und Höherversicherung, Berücksichtigung von Kindererziehungszeiten sowie Auswirkungen von Teilzeitarbeit auf das Pensionskonto beinhalten.

Anhand von beispielhaften „Erwerbsbiographien“ werden Auswirkungen auf das Pensionskonto dargestellt und nachvollziehbar gemacht. Zudem werden die wichtigsten Anlaufstellen für Beratung und Information angeführt.

Zu Fragen 15 und 16:

Zwar stellt diese gesundheitspolitische Maßnahme keinen Gegenstand der Vollziehung des Bundesministeriums für Bildung und Frauen dar, jedoch stellt sich Frauengesundheit als Querschnittsthema dar, weshalb ein Einbringen angezeigt ist. Denn es ist mir als Frauenministerin wichtig, auch bei gesundheitsrelevanten Themenstellungen mitzuwirken und auch hier den Anliegen der Frauen und Mädchen nachzugehen und sie bestmöglich zu vertreten.

Daher wurde im Rahmen des von mir beauftragten „Frauenbarometers“, das eine vierteljährliche, repräsentative Online-Umfrage ist, zur letzten Befragung das Schwerpunktthema „Frauengesundheit“ gewählt. Die Themen dieser Umfrage, bei der sowohl Frauen als auch Männer befragt wurden, waren das neue Brustkrebs-Vorsorgeprogramm, die Gratis-HPV-Impfung, Sexualerziehung und die Möglichkeit zu Schwangerschaftsabbrüchen in öffentlichen Spitätern.

Im November 2014 erfolgte gemeinsam mit dem Gesundheitsressort der Startschuss zur Ausarbeitung eines Aktionsplanes zum Thema Frauengesundheit. Der Aktionsplan ist entlang der verschiedenen Lebensphasen - Jugend, Alter, Berufsleben - von Frauen strukturiert und wird Ende 2015 fertig gestellt sein.

Da die gesundheitliche Chancengleichheit zwischen den Geschlechtern in den österreichischen Rahmengesundheitszielen eine wichtige Rolle spielt, ist das Bundesministerium für Bildung und Frauen auch in die diesbezüglichen Diskussionen eingebunden.

Zu Fragen 17 und 18:

Bemerkt wird, dass auf meine Initiative hin im November 2011 der „Anti-Sexismus-Beirat“ seine Arbeit aufnahm: Dieses zweiköpfige Gremium (Frau Univ. Prof.ⁱⁿ Dr.ⁱⁿ Elisabeth Holzleithner und Herr Univ. Prof. Dr. Nikolaus Benke) erstellt Gutachten und empfiehlt dem Werberat, wie bei Beschwerden zu sexistischen Werbeinhalten vorzugehen sei. Das Gutachten wird binnen weniger Tage erstellt und dient als Grundlage der Entscheidung für die 165 Werberäte. Dieses Modell stößt auch im Ausland auf großes Interesse.

Mit dem Gender Award Werbung wurde 2012 ein Preis ins Leben gerufen, der nicht-sexistische und nicht-stereotype Werbeinhalte prämiert.

Auf die bestehenden Verpflichtungen (CEDAW, BPfA) sowie auf die Einhaltung der EU-Richtlinie über audiovisuelle Mediendienste 2010/13/EU wird auch weiterhin besonderes Augenmerk gelegt werden. Letztere vermerkt in Artikel 6: „Die Mitgliedstaaten sorgen mit angemessenen Mitteln dafür, dass die audiovisuellen Mediendienste, die von den ihrer Rechtshoheit unterworfenen Mediendiensteanbietern bereitgestellt werden, nicht zu Hass aufgrund von Rasse, Geschlecht, Religion oder Staatsangehörigkeit anstacheln.“

Der Österreichische Werberat stellt in Abstimmung mit dem Bundesministerium für Bildung und Frauen ein „Retusche-Barometer“ auf der Homepage des Werberates zur Verfügung. Das Retusche-Barometer versteht sich als Plattform, die durch exemplarisches Aufzeigen von Veränderungen durch Bild-Retuschen, zu einer Sensibilisierung für den Werbe- und/oder Medienkonsum beitragen soll (<http://retuschebarometer.at/>).

Wien, 11. Februar 2015
Die Bundesministerin:

Gabriele Heinisch-Hosek eh.

Signaturwert	uHdQhxpg3cozN1LL7dHVSOMKd6ZwF+mkE7aTTEpQKPx40bITuTc826D0N9OZ9JADykv04NoUdX0vd4gFl+JdkXRk uJcYXhQcnlcRTprpwKqjHYTrnZr6iTmydlCw6K4CNUTe1QvQtrDuE1o26l0HWRKfb3H3t1P4M5XRahA8oZ43XD8LhSt /uFoKigaYQvK1Tt/XoKBiQVZdSm2mg97Happ/DHEnn/bBK9V6lCOAA0IBmeFd93EU4lbrijvn4IyneVTiyN4GkcsRdY Thts42HsuXJ46Bxj+JUp/c4gCrKT/4ja2NNuQskvHCUwvsDMdqLwVNloPfvWh6LTBjKHGlAqw==	
	Unterzeichner	Bundesministerium für Bildung und Frauen
	Datum/Zeit	2015-02-11T13:33:18+01:00
	Aussteller-Zertifikat	CN=a-sign-corporate-light-02,OU=a-sign-corporate-light-02,O=A-Trust Ges. f. Sicherheitssysteme im elektr. Datenverkehr GmbH,C=AT
	Serien-Nr.	1179688
	Hinweis	Dieses Dokument wurde amtssigniert.
Prüfinformation	Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur finden Sie unter: http://www.signaturpruefung.gv.at . Informationen zur Prüfung des Ausdrucks finden Sie unter: http://www.bmbf.gv.at/verifizierung .	